## "Prävention in Deutschland – Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport"

Die positiven Auswirkungen von regelmäßiger körperlicher Aktivität auf Gesundheit, Lebensqualität und Lebenserwartung sind schon seit Jahren bekannt. Ärztinnen und Ärzte spielen als Multiplikatoren für das Thema Prävention in der Patientenversorgung eine herausragende Bedeutung. Das Faltblatt "Prävention in Deutschland - Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport", herausgegeben vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) erläutert übersichtlich den präventiven Nutzen von Bewegung und Sport und gibt den Ärztinnen und Ärzten Empfehlungen an die Hand, wie sie ihren Patienten den Sporteinstieg erleichtern können. In Kombination mit dem "Rezept für Bewegung" und den gesundheitsfördernden Bewegungsangeboten des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ist ein weiterer Baustein geschaffen worden, Patientinnen und Patienten zu einer aktiven Lebensweise zu motivieren.

Das Faltblatt "Prävention in Deutschland – Gesundheitsförderung durch Bewegung und



Sport" kann auf der Homepage der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) unter "Prävention" → "Rezept für Bewegung" heruntergeladen werden. Gedruckte Formulare des Rezeptes für Bewegung können kostenlos beim Informationszentrum der BLÄK unter der E-Mail-Adresse Informationszentrum@ blaek.de oder telefonisch unter 089 4147-191 angefordert werden. Ergänzend steht die

Broschüre "Qualifizierte Bewegungsangebote im Sportverein" als Download zur Verfügung oder kann als gedruckte Ausgabebeim Bayerischen Landes-Sportverband e. V., Petra Lachenmeir, Telefon 089 15702-509, E-Mail: sportentwicklung@blsv.de bestellt werden.

Dr. Ulrike Seider (BLÄK)

## Marburger Bund klar gegen Tarifeinheitsgesetz

Der Marburger Bund (MB) wehrt sich entschieden gegen die Pläne von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD), das Gesetz zur Tarifeinheit einzuführen. Am 11. Dezember 2014 kam es zum Kabinettsbeschluss zum geplanten Tarifeinheitsgesetz. "Es gibt keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf und im Gesetzentwurf werden auch keine Belege angeführt, die Handlungsnotwendigkeiten unterstreichen würden", heißt es in einer Presseerklärung des MB. Dies bekräftigte der MB bei einem Pressegespräch Mitte Dezember in München: "Tritt das Gesetz in Kraft, werden unsere Grundrechte missachtet", erklärte der 1. Landesvorsitzende des MB Bayern, Dr. Christoph Emminger. Es könne nicht sein, dass ein Gesetz beschlossen wird, das das in Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz garantierte Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, einschränkt. Dieses Recht ist "für jedermann und für alle Berufe gewährleistet",

heißt es in der Verfassung. "Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig", so der Gesetzes-Wortlaut. Der MB beruft sich auf diesen Passus. Emminger bezeichnete es als skandalös, dass die Bundesregierung mit einem Gesetz in Kauf nehme, Verfassungsbruch zu begehen.

"Wenn das Gesetz kommt, stehen Gewerkschaften, wie der Marburger Bund, vor dem Aus", erklärte Klaus-Martin Bauer, Jurist und Geschäftsführer des MB, im Pressegespräch. Damit werde begraben, dass Ärztinnen und Ärzte durch individuell verhandelte Tarifverträge Einfluss auf ihre Arbeitsbedingungen nehmen können. Bauer appellierte an die Ärzte, sich dem MB anzuschließen. Nur wenn möglichst viele Ärztinnen und Ärzte dem MB beiträten, habe dieser die Chance, die Mehrheit in einem Krankenhaus zu repräsentieren. Das angestrebte Verfahren zur Feststellung



der Mehrheitsgewerkschaft sei zudem mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der jeweiligen Gewerkschaftsmitglieder nicht zu vereinbaren, heißt es in der Stellungnahme des MB.

Das Bundeskabinett hatte den vom Bundesarbeitsministerium formulierten Gesetzentwurf am Donnerstag beschlossen. Er wird nun im Bundestag beraten. Das Gesetz soll bis Sommer 2015 in Kraft treten.

Sophia Pelzer (BLÄK)